



# Elternerklärung

## Zeltlager 2018 - Forsthaus Halt

(Erklärung des Personensorgeberechtigten)

<b>Name des Kindes</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Anschrift</b>	

Bitte kreuzen Sie zutreffendes an:

Mein Kind darf sich außerhalb des Lagers / abseits von der Gruppe ohne Aufsicht, aber in einer Gruppe von mindestens 3 Teilnehmern, bewegen (z.B. bei Spielen, zum Einkaufen und während eines Ausfluges). Dazu entbinde ich die genannten Personen von der Aufsichtspflicht.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Mein Kind darf unter Aufsicht eines Leiters / einer Leiterin schwimmen (Schwimmbad, Seen, Flüsse)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Mein Kind ist Schwimmer/in	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Mein Kind kann sehr gut/gut/nicht gut/gar nicht schwimmen	Bitte unterstreichen
Mein Kind darf unter Aufsicht Boot, Kanu, etc. fahren	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist und die im Lager entstanden sind, für unseren Internetauftritt ( <a href="http://www.kjg-bks.de">www.kjg-bks.de</a> ) und andere Medien benutzt werden. Dies gilt zeitlich nicht limitiert.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Mein Kind ist Vegetarier	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Mein Kind isst Schweinefleisch	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

## Wichtige Hinweise:

- Ich bestätige, dass mein Kind kranken- und haftpflichtversichert ist.
- Ich versichere, dass mein Kind reisefähig und frei von ansteckenden Krankheiten sowie Ungeziefer (Läuse etc.) ist.
- Mir ist bekannt, dass ich mein Kind während des Lagers nicht besuchen darf.
- Bei den Teilnehmern des Zeltlagers gehen wir davon aus, dass sie altersgemäß für sich selber Verantwortung übernehmen können. Sie werden von den Leitern ihrem Alter entsprechend betreut. Die Anordnungen des Leiterteams sind für alle Teilnehmer, unabhängig vom Alter, verbindlich.
- Ich verzichte gegenüber Gruppenleitern auf Schadenersatzansprüche, die aufgrund von Kraftfahrzeugen entstehen können, ausgenommen Schadenersatzansprüchen, die durch eine Versicherung abgedeckt sind.
- Sollte unser Kind das Lager erheblich stören, und sein Verhalten sich auch nach intensiven Bemühungen der Zeltlagerleiter nicht ändern, sind die Leiter berechtigt, das Kind nach Hause zu schicken. Alle hierbei entstehenden Kosten übernehmen die Erziehungsberechtigten. Dies gilt ebenso bei starkem Heimweh. Für die Rückreise gibt es *folgende Möglichkeiten:*
  - a) Sie holen Ihr Kind persönlich ab.
  - b) Es fährt alleine und auf eigene Kosten mit der DB nach Köln.
  - c) Es wird von „Überfällern“, d.h. uns bekannten und vertrauenswürdigen Besuchern, mitgenommen und Ihnen übergeben
- Wir erklären uns bereit, unser Kind bei ansteckender Krankheit umgehend vom Zeltlager abzuholen bzw. einen Krankentransport nach Hause zu finanzieren. Der Teilnehmerbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- Der günstige Preis für das Zeltlager ist nur möglich, weil die Leiter ihre Arbeit ehrenamtlich machen und weil wir Zuschüsse von Stadt und Kirche bekommen. Deshalb möchten wir eventuell auftretende Überschüsse die weniger als 10% Ihrer Eigenleistung betragen, gerne zur Durchführung weiterer Ferienfreizeiten und für die Jugendarbeit generell (Materialersatz, Neuanschaffungen von Zelten, Spielgeräte, etc.) verwenden.
- Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind am letzten Abend im Hunni (Hundertmannzelt) in einer gemischten Gruppe unter Aufsicht übernachtet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Elternerklärung gelesen und verstanden zu haben und alle Punkte wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt zu haben. Zudem erkenne ich die oben aufgeführten Punkte an und bin damit einverstanden.

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

---

Ort, Datum